

Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer



Verschüttete PSM



Sammelschächte auf dem Hofplatz



Offene Schächte
in der Kultur



Nachtropfen der Spritze



Abschwemmung



Abdrift

Korrekt entwässerter Wasch- und Befüllplatz

Pflanzenschutzmittel können über Wasch- und Befüllplätze in Oberflächengewässer eingetragen werden. Um dies zu verhindern, muss der Platz eine am Gerät angepasste Dimensionierung sowie eine korrekte Entwässerung (Auffangsystem / Güllegrube) aufweisen.



Eine Überdachung des Wasch- und Befüllplatzes verhindert die Belastung des Auffangsystems mit Meteorwasser.



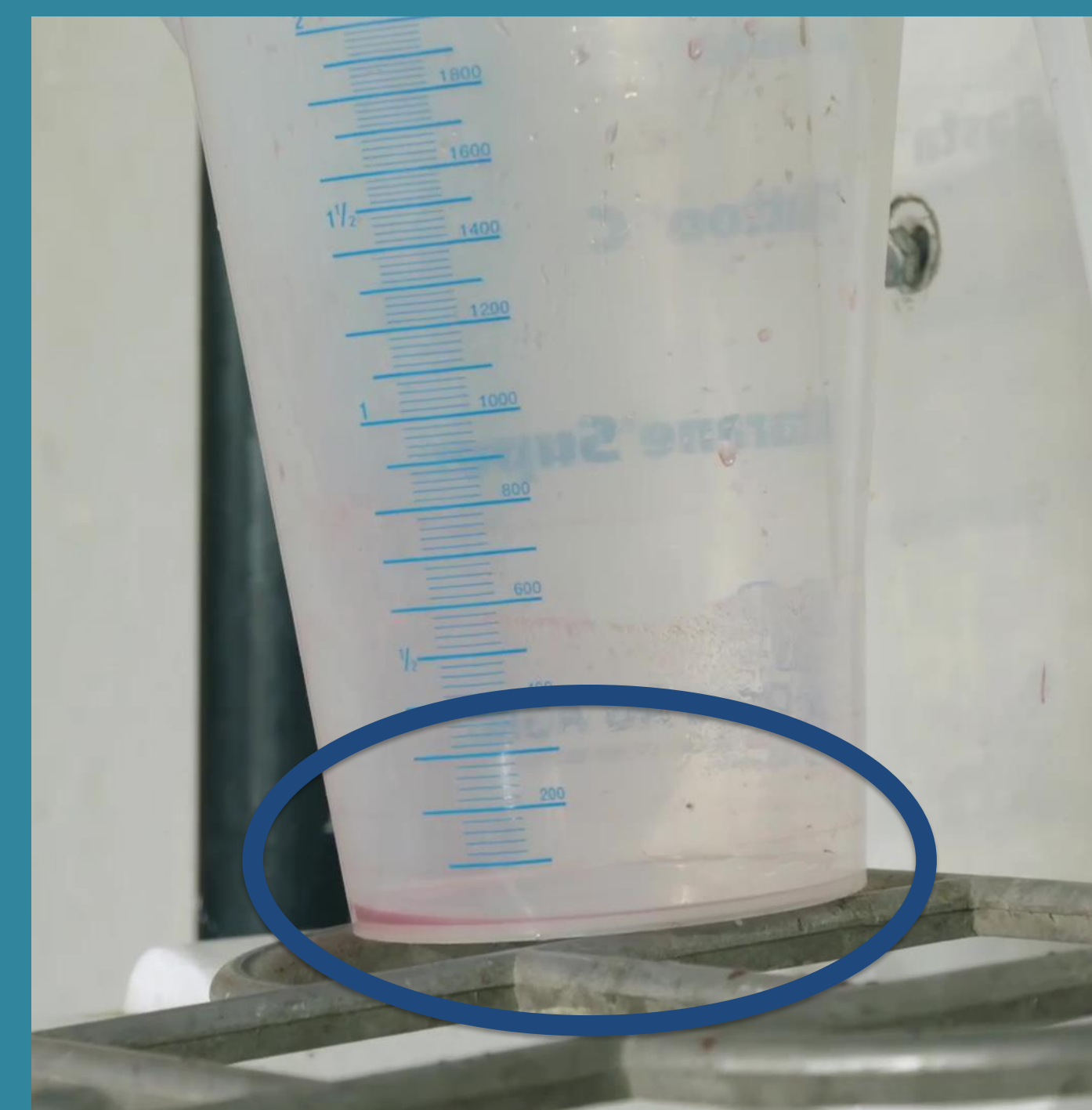
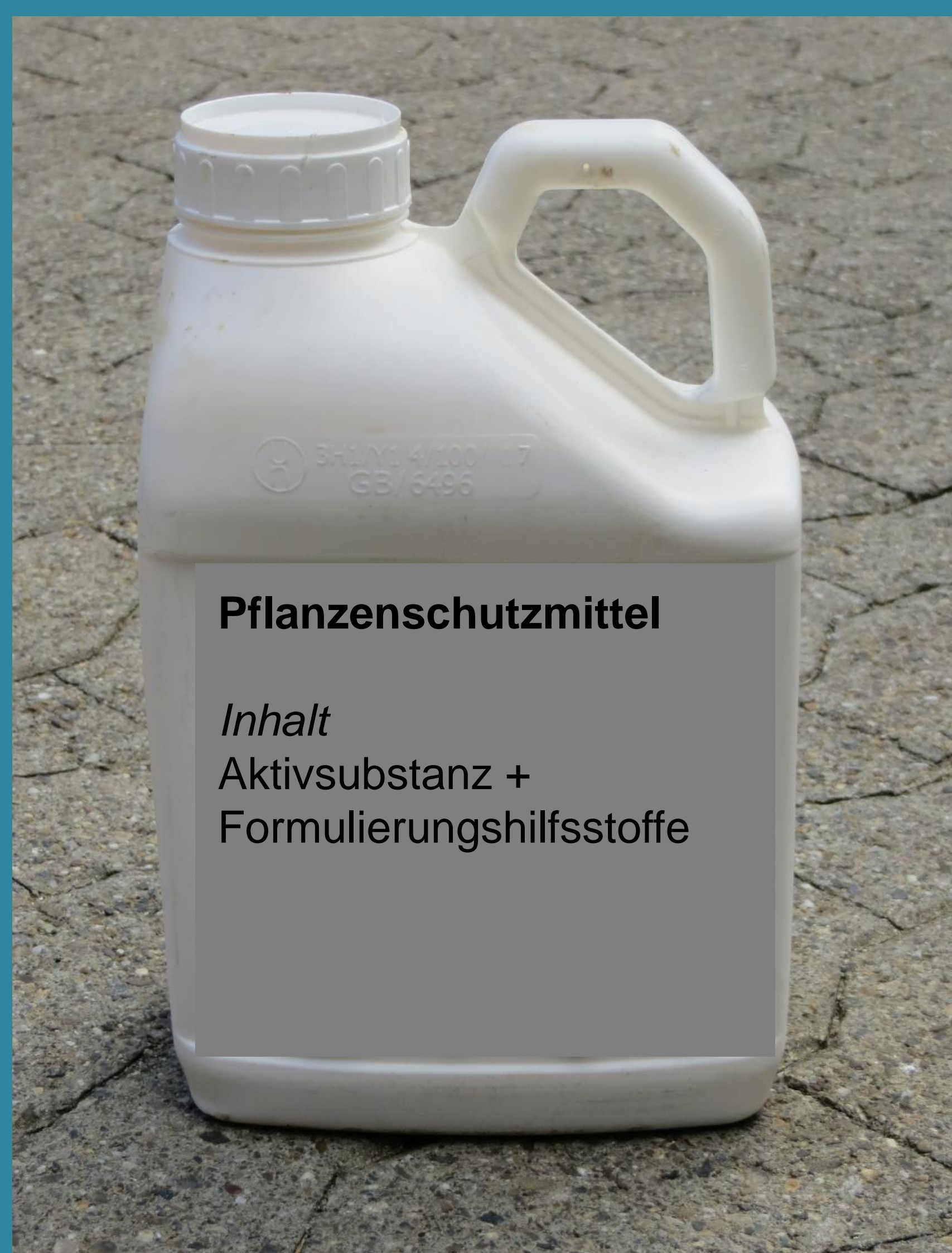
Kurze Wegdistanzen zwischen Befüllplatz und PSM-Lagerraum verringern das Eintragsrisiko. Der Lagerraum muss frostsicher, abflusslos, feuerfest und abgeschlossen sein.



Ein Lavabo mit Entwässerung in das Auffangsystem und eine grosszügig dimensionierte, stabile und geordnete Arbeitsfläche sind weitere hilfreiche Massnahmen. Es kann sinnvoll sein, den Wasch- und Befüllplatz mit dem Betankungsplatz zu kombinieren, um bauliche Massnahmen zu begrenzen.



Sauberes Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln



Versuch Abmessen von PSM

6g → 3g Hilfsstoffe + 3g Aktivwirkstoff

Grenzwert der Gewässerschutzverordnung: 0.1µg/l



Pflanzenschutzmittelreste nie ins Lavabo schütten!

3 Gramm Aktivsubstanz verschmutzen 30 Millionen Liter Wasser, respektive einen Bach von 30km Länge (1m breit, 1m tief) so stark, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr eingehalten werden.



Fokusmassnahmen Risikoreduktion PSM



An die Kultur angepasste Applikationstechnik



Regelmässige Reinigung der Sammelschächte



Genügend breite Pufferstreifen



Gras um Schächte höher stehenlassen



Geschlossene Deckel von Kontrollschächten



Untersaaten gegen Abschwemmung